

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt für das genannte Bauvorhaben der Gewährung folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 15 zu (§ 31 Abs. 2 BauGB):

1. Überbauung bzw. Unterschreitung der festgesetzten Baulinie
2. Überschreitung der festgesetzten Baugrenzen
3. Überschreitung der festgesetzten Tiefgaragenfläche

Der Ausschuss erhebt für das nachgenannte Vorhaben gegen folgende Abweichung von den gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 15 keine Einwände (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. §§ 69, 88 LBauO)

1. Abweichung von der festgesetzten Dachform